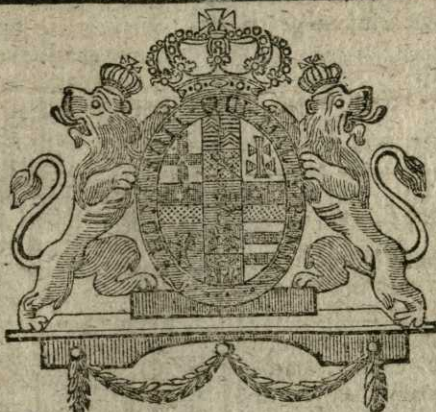


Casselsche Polizei- und Commerzien- Zeitung.

Mit Kurfürstlich

allergnädigsten



Hessischem

Privilegio.

Sonnabend, den 16ten Mai 1818.

Beförder- und Veränderungen.

Der bei der Rentkammer in Hanau angestellte Bedell Hartmann ist in den Ruhestand versetzt, und diese Stelle dem pensionirten Accis-Controllenr Wiegand Wagner daselbst allergnädigst übertragen.

Edictal- Vorladungen.

1. Unter dem meistbietend verkauften Guthe des verstorbenen Rentmeisters Heinemann, nachher dessen Sohnes Wilhelm Heinemann zu Holzhausen, befinden sich Theile sogenannte Rückerfeldischer Gütter, worüber sich besonders über Theile keine Erwerbserkunde vorfindet, ohnerachtet gedachter Heinemann solche seit geraumen Jahren als Eigenthum besessen und benutzt hat. Da nun der Käufer der erwähnten Heinemannschen Gütter, Herr Bergverwalter Zintgraff von Holzhausen, hierüber in Gewisheit gestellt zu sein wünscht, und um Edictales gebeten hat; so werden Alle und Jede, welche an jener Rückerfeldischen Güthern Ansprüche aus ein oder dem andern Rechtsgrund zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, Donnerstag den 25. Junii l. J., Morgens 10 Uhr, vor unterzeichnetem Justiz- Amt zu erscheinen, ihre Ansprüche anzuzeigen und rechtlich zu begründen, widrigenfalls sie in Zukunft ganz damit abgewiesen werden sollen. Homberg, am 2. April 1818.

K. H. Justiz- Amt des Amts Homberg.
Klepensteuber.

2. Der allhier verstorbene Apotheker Johann Friedrich Schröder, von Schöningen bei Braunschweig gebürtig, errichtete kurz vor seinem Ableben ein Testament, worin er seine hinterlassene Witwe, Dorothee geborne Beckmann, als Universal- Erbin bergesalt eingesezt hat, daß dasjenige, was nach ihrem Absterben von seinem Vermögen noch übrig sein würde, an beiderseitige Blutsverwandten fallen solle. Da nun zu dem Schröderschen Nachlasse auch die Hinterlassenschaft des, vor vielen Jahren hier verstorbenen, Apothekers Wilhelm Buhlert und dessen Ehefrauen, Marthe Elisabeth einer gebornen Weisenbach, gehört, indem diese zufolge der von den Buhlertschen Erben geschenehen und von Kurfürstlicher Regierung zu Cassel confirmirten Cession an den Apotheker Schröder übertragen, und dieser an die Stelle der Buhlertschen Erben active und passive getreten ist; so hat die gedachte Witwe, um allen künftigen Erbschafts- Streitigkeiten vorzubeugen, und um den wahren Bestand des, durch das angezogene Testament auf sie übergegangene Vermögen auszumitteln, um die Vorladung aller derjenigen gebeten, welche sowohl an ihrem verstorbenen Ehemann, als auch an den Buhlertschen Eheleuten, Ansprüche machen könnten. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des Apothekers Johann Friedrich Schröder, und an dem, durch Cession der Buhlertschen Erben an ihn übertragenen Nachlasse des früher allhier verstorbenen Apothekers Johann Wilhelm Buhlert und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau, gebornen Weisenbach, aus einem Erbrechte oder aus einem andern Grunde Real- oder Personal- An-